



Academic Editing für Doktorierende der Universität Basel MERKBLATT

Die Universität Basel unterstützt Doktorierende der Universität Basel während ihrer Dissertationszeit durch einen einmaligen Beitrag an die Editingkosten einer englischsprachigen Publikation, sofern es sich beim betreffenden Text um einen eigenen, publikationsrelevanten, englischsprachigen Forschungsoutput handelt.

Ziel

Ziel ist es, die wissenschaftlichen Schreibkompetenzen der Doktorierenden in Englisch zu erweitern und eine hohe Qualität von publikations- und karriererelevantem englischsprachigem Forschungsoutput zu erreichen. Aus diesem Grund ist ein Feedback des Editing-Dienstleisters an die Autorinnen und Autoren erwünscht.

Zielgruppe

Immatrikulierte Doktorierende der Universität Basel sind einmalig antragsberechtigt.

Geltungsbereich

Finanziell unterstützt werden englischsprachige Papers, Buchkapitel sowie Präsentationen für internationale Kongresse, welche durch einen Editing-Dienstleister qualitativ geprüft und verbessert wurde. Der Editing-Dienstleister ist frei wählbar.

Eingabe

Die Doktorierenden müssen die Gesuchsunterlagen **spätestens innert sechs Monaten** nach Inanspruchnahme des privat bezahlten Editing beim Ressort Nachwuchsförderung einreichen. Die Mittel sind begrenzt («first come-first served»).

Einzureichende Unterlagen

- Gesuchsformular mit Unterschrift und Stempel des Gruppenleiters/ der Gruppenleiterin resp. des Fachvertreters/ der Fachvertreterin sowie eigener Unterschrift
- Kopie der privat bezahlten Rechnung des Editing-Dienstleisters

Berechnungsgrundlage

Maximal werden 500 CHF rückerstattet. Es besteht kein Recht auf den Bezug der Differenz, sollte der maximale Beitrag von 500 CHF unterschritten werden.

Editingkosten

Editingkosten bis 550 CHF

Editingkosten ab 551 CHF

Eigenbeteiligung der Doktorierenden

50 CHF

Editingkosten minus max. möglicher Beitrag 500 CHF

Der Anteil, der durch Academic Editing an die Editingkosten entrichtet wird, darf bei keiner anderen Stelle noch einmal eingeworben werden.

Genehmigung des Beitrags

Der Vizerektor Forschung entscheidet über die Beiträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Das Ressort Nachwuchsförderung administriert die Rückerstattung der Ausgaben abzüglich Eigenbeteiligung.

Basel, 01.08.2019